

## Medienkonzept der Landweg-Schule

### Ausgangssituation

Digitale Technik war in Baek nie ein Tabu. Hier einige wenige Beispiele: Schon im Gründungsjahr konnten die Schüler\*innen digitale Fototechnik zu Dokumentationszwecken und für künstlerische Gestaltungen einsetzen. Es gab Foto- und Film-Projekte. Wir trafen uns einmal in der Woche, um einer Kindersendung im Deutschlandfunk zu lauschen, wir beteiligten uns sogar. Im Kontext der Neujahrgeschichte entstand 2004 ein Hörbuch. Mit einem Tontechniker wurden die Texte aufgenommen und in einem mobilen Tonstudio vor Ort abgemischt. Unsere Lieblingslieder wurden in einem gemeinsamen Projekt mit anderen Grundschüler\*innen der Prignitz produziert. Für das tägliche Lernen konnten unsere Schüler\*innen ab 2003 die Computer im Schulbüro nutzen, ab 2006 standen den Schüler\*innen ab der Jahrgangsstufe 4 zugangsfrei Laptops für die Freiarbeit zur Verfügung. Kinder nutzten sie für Textarbeit und im Rahmen von Projekten. Im Kunstunterricht wurden sie zur Fotobearbeitung eingesetzt. Die Kinder nutzten die Computer auch, um Texte für die Schülerzeitung zusammenzustellen und Layouts zu entwickeln. 2006 gab es in der „Computer- AG“ eine Kindergruppe, die eine an die Schulwebsite gekoppelte Schülerseite entwickelte. Es wurden Stop-Motion-Filme erstellt. Die jährlichen Facharbeiten präsentierten die Schüler\*innen seit 2013 u.a. unter Nutzung von computergestützten Präsentationsformen wie Powerpoint. 2014 lernten einige Kinder in einem Wochenendkurs an der Schule Roboter zu programmieren. Beim Einsatz digitaler Technik ging es immer um eine weitere Chance gemeinsamer Lernprozesse, häufig verbunden mit einem Lernen in außerschulischen Kontexten und unter Anleitung von Expert\*innen. In dieser Zeit sprach noch niemand von der „generation global“, technologische Entwicklungen wie Tablets und deren Einsatzmöglichkeiten im Unterricht waren gar nicht vorhersehbar. Dass es aber eine rasante technologische Entwicklung geben würde und wir die Kinder auf eine Zukunft vorbereiteten, die wir uns nicht vorstellen konnten, war allen bewusst. Grundsätzlich war das Vertrauen in der Elternschaft sehr groß, dass wir die digitalen Möglichkeiten so nutzen, wie es unserem Konzept des fächerübergreifenden kollaborativen Lernens mit allen Sinnen entspricht.



### Aktuelle Ausstattung

Wir nutzen die Technik, die schon vor dem Distanzunterricht in den Schulalltag integriert war und haben sie 2020 erweitert um iPads. Im Musikraum gibt es Tontechnik, u.a. Mikro, Keyboard und einen Verstärker. Im Kunstatelier wird Kamertechnik genutzt. In allen Klassenräumen ist stabiles WLAN vorhanden. Der Schülerschaft stehen 6 Laptops,

25 iPads und einige ältere Geräte zur Verfügung. Die Klassenlehrerinnen haben einen ihnen zugeordneten Laptop, ein iPad und einen Standort-Computer im Büro, den sie nutzen können. Für Präsentationen gibt es einen Beamer und mobile Soundboxen.

Wir gestalten nun unsere digitale Infrastruktur neu, u.a. erfolgt eine Ausstattung mit einem benutzerorientierten ES – Kommunikationssystem und einem DSL – Router mit Firewall. Die iPads können von den Elternhäusern angeschafft werden, Kinder benutzen sie in der Schule innerhalb der geltenden Vereinbarungen. Leihgeräte werden von der Schule zur Verfügung gestellt und im Falle eines Distanzunterrichts an Familien verliehen.

Die Schülerschaft und das Team sind in der HSP-Schulcloud Brandenburg eingepflegt. Die Kommunikation mit den Schüler\*innen ab der Jahrgangsstufe 4 erfolgt auch im pädagogischen Alltag über die Cloud. Für die Kinder der Jahrgangsstufen 1-3 wird innerhalb hybrider Unterrichtsformen ein Padlet als Übertragungsform genutzt, dieses ist ebenfalls eingepflegt in die Schulcloud oder wird per Mail übertragen.



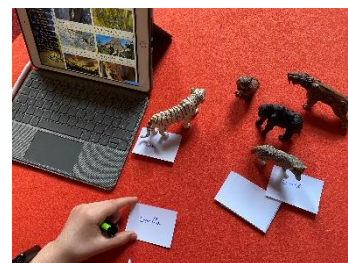
---

Den Eltern wird zum jährlich stattfindenden Lernwochenende das Medienkonzept vorgestellt. Es ist Teil des allgemeinen Schulkonzepts.

### Der Umgang mit der digitalen Technik

#### Einführung der Technik in Klasse 1-3

Der erste Zugang zur Nutzung eines Laptops erfolgt in der Klasse 1 innerhalb der ersten 6 Wochen, denn in dieser Zeit erfolgt die individuelle Lernstandserfassung in allen Klassenstufen in digitaler Form. Als kleiner Nebeneffekt werden die Schüler\*innen in diesem Rahmen mittels kleiner Lehrvideos und klarer Anleitungen in die Nutzung eines Computers eingewiesen. Innerhalb der Unterrichtsformate nutzen wir digitale Technik in den Jahrgangsstufen 1-3 vorwiegend für die Projektarbeit, so kommt z.B. der Beamer oder das Video-Mikroskop zum Einsatz. Jedes Kind der Klassenstufe 1-3 erfährt von der Geschichte des Computers, ähnlich den kosmischen Erzählungen Maria Montessoris. Über ausgewählte Projekte, wie z.B. der Erstellung von Stop-Motion-Filmen oder mittels einer digitalen Geschichtenwerkstatt lernen die Kinder der Klasse 1-3 das iPad als Arbeitsmittel kennen. Die Vermittlung erfolgt über Leihgeräte, da die Schüler\*innen das Gerät erst ab der 4. Klasse als eigenes Arbeitsmittel bzw. als Leihgerät in der Freiarbeit zur Verfügung haben werden. Im Fall des Distanzunterrichts wird sichergestellt, dass alle Kinder Zugang zu einem Endgerät haben, im Bedarfsfall wird es verliehen.



Folgender Ablauf gibt es für die Klassen 1-3 im Distanzunterricht: Jeden Morgen werden die Kinder per Videozugang verbindlich begrüßt. Es erfolgt ein am Wochenplan orientierter Input für die jeweiligen Lerngruppen. Am Montag wird das ein Welterkundungsthema sein, Dienstag Mathematik, Mittwoch Englisch, Donnerstag Sprache und Freitag ist ein offener Forschungstag. Für die Übertragung der Aufgaben haben wir uns in den Klassenstufen 1-3 für ein Padlet entschieden, denn es ist barrierefrei nutzbar und selbsterklärender als die Schulcloud. In dem Padlet sind Aufgaben unterteilt nach Fächern, nicht nach Wochentagen. Sie sind im Prinzip eingerichtet wie die Klassenzimmer. Das heißt, es gibt dort kleine hausintern erstellte Lehrfilme und weiteres Zusatzmaterial zu dem morgendlichen Input. Jedes Kind kann eigenständig entscheiden, wann es welche der Aufgaben bearbeitet. In der Regel werden sie es ähnlich handhaben wie in der Schule, sie üben nach dem Input weiter in den auf den Padlets vorhandenen Aufgabenformaten für den jeweiligen Wochentag. Zu den Ergebnissen, die die Kinder auf das Padlet online stellen, gibt es ein Feedback durch die Lehrkraft. Am Ende der Woche erhalten die Schüler ein zusammengefasstes Wochen-Feedback über den Zugang, über den auch der Link verschickt wurde.

#### Weiterführung ab der Klasse 4-6


Darüber hinaus können die Schüler\*innen die vorhandenen Geräte auch innerhalb der Freiarbeit nutzen. Die Regeln dafür sind besprochen, auf deren Einhaltung wird geachtet.

Recherche im Netz findet statt, wenn die Schüler\*innen darauf vorbereitet sind. Es gilt zu klären, ob andere Arbeitsmittel oder die Schulbibliothek, vielleicht auch der Wissensschatz der Gruppe ausreichen, um zu einem Ergebnis zu gelangen.

Grundkompetenzen müssen vorhanden sein: Kinder, die nicht wissen, wie man Texte tippt, Fragen in Suchmaschinen eingibt, Rechtschreibung nicht beherrschen, verbringen sehr viel Zeit am Computer, ohne ihr eigentliches Ziel zu verfolgen. Sie „fummeln“ sich durch die Technik. Das heißt, an unserer Schule gilt, erst Lese- und Technikkompetenz sichern, dann komplexe Suchaufträge verteilen.



---



Kinder der Jahrgangsstufen 4-6, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, weil sie z.B. über einen langen Zeitraum krank sind, nehmen über hybride Lernformen am Unterricht teil. Unter anderem wird über Big-Blue-Button die direkte Teilnahme ermöglicht oder sie erhalten die Folgeaufträge über die Schulcloud.

### **Suchmaschinen und Auftrag müssen klar vorgegeben sein:**

Kinder sollten alle Antworten für Forschungsaufträge auf Kinderseiten finden. Gelingt das nicht, war der Auftrag nicht altersgemäß. Zum Teil finden sie sich auf Erwachsenenseiten noch nicht zurecht. Suchaufträge, die Suchmaschinen wie Ecosia oder Google erfordern, verlangen ggf. die Unterstützung durch das pädagogische Personal.

### **Rechercheaufträge und Gruppenarbeit passen nicht gut zusammen:**

Die Problematik der Gruppenarbeit, dass jedes Kind in den Kompetenzen bleibt, die es beherrscht, zeigt sich bei Recherche-Arbeiten noch viel deutlicher. Am Ende tippt das Kind, welches die Arbeit am Computer beherrscht, die anderen sitzen dabei und starren auf den Bildschirm. Es kann als positiv bewertet werden, dass es zumindest einen Kommunikationsprozess in der Gruppe gegeben hat. Einen weiteren Lernprozess haben sie als Einzelner in der in der Gruppe jedoch nicht-auch dann nicht, wenn es ein Ergebnis gibt. Rechercheaufträge werden also besser einzelnen Kindern und einem konkreten Thema zugeordnet.

### **Der Computer ist ein frei zugängliches Arbeitsmittel, er wird bei Fragestellungen trotzdem nicht zuerst gewählt:**

Wenn der Computer benutzt wird, ohne die Frage zu präzisieren, geht ein wichtiger Prozess des gemeinsamen Nachdenkens verloren. Die Schüler\*innen finden möglicherweise (wenn sie die Technik beherrschen) eine schnelle Antwort, der Erarbeitungsprozess bleibt jedoch auf der Strecke. Ein anderes Material, welches mit Aufbau und Fehlversuchen verbunden ist, wird dann eventuell nicht mehr gewählt. Kinder, die am Computer sitzen, sind von der sie umgebenden Welt abgetrennt. Sie schauen auf ihren Bildschirm und sehen nicht, womit die anderen Kinder arbeiten, zufällige Zusammenarbeiten ergeben sich dadurch gar nicht mehr. Sie sind aber neben den Darbietungen und der vertieften Einzelarbeit ein Kernstück der Montessoripädagogik und deshalb ist Internetrecherche nachrangig.

Im **Fremdsprachenunterricht** werden Tools eingesetzt, die das Hören und Sprechen fördern. Der Umgang mit den ausgewählten Plattformen wird im Unterricht geübt, so dass die Schüler\*innen in der Freiarbeit individuell weiterüben können.

Im **Förderunterricht** können für die täglichen Übungen zusätzlich Lernprogramme eingesetzt werden, die wir sonst eher nicht verwenden.

Es gibt **Arbeitsgemeinschaften**, aktuell die Programmier-AG, bei der verschiedene kreative Angebote am Laptop oder iPad geübt werden. Temporäre Projekte, wie eine Film-AG und Kunstprojekte oder naturwissenschaftliche Angebote sind jederzeit möglich, soweit Zeit und Kosten mit den Rahmenbedingungen der Schule überein passen.

---

## Die Lehrerschaft

Das Team wird in den Digitalisierungsprozess der Schule einbezogen bzw. ist ein tatkräftiger Teil davon. Wir wissen darum, dass Prozesse dann innovativ sind, wenn experimentiert werden darf, wenn Fehler passieren dürfen und mit Spaß und Motivation gearbeitet wird. Innovation kann gelingen, wenn jede\*r im Team weiß, dass sie oder er sich in ihrem oder seinem Tempo entwickeln und Erkenntnisse gewinnen darf, Zeit bekommt. Das gilt ja gleichermaßen für unsere Schüler\*innen. Für die Übertragung, den Austausch und die gemeinsame Nutzung von Arbeitsmaterialien werden die Schulcloud und Padlets genutzt, ansonsten Emails und andere Übertragungssysteme. Schulintern gibt es regelmäßige Fortbildungen je nach Bedarf. Für konkrete Fragestellungen in Bezug auf Tools oder Hardware werden Expert\*innen eingeladen. Kolleg\*innen des Teams werden je nach Fortbildungsbedarf zeitlich freigestellt für Webinare und Videokonferenzen. Kolleg\*innen mit Expertenwissen in einzelnen Bereichen bilden das Team je nach Nachfrage und eigener Motivationslage weiter, eine Verpflichtung dazu gibt es nicht. Jede\*r im Team beschäftigt sich aus der Vielzahl der digitalen Tools und Angebote, mit denen, die sie interessieren. Gemeinsam wird dann im Team abgewogen, welche sinnvoll im schulischen Kontext eingesetzt werden können. Wir gehen sorgsam mit der Fülle an Angeboten um und setzen- wie auch sonst in der Montessoripädagogik- auf Reduzierung. Wir lernen von den Schüler\*innen und lassen uns von ihnen inspirieren.



Fazit: Die Nutzung digitaler Technik muss gelernt werden, wie jede andere Technik auch, obwohl viele, vor allem Kinder, intuitiv damit umgehen können. Es geht bei dem Einsatz digitaler Technik an der Schule darum, dass die Kinder die Technik in einem Zusammenspiel von „Kopf, Herz und Hand“ nutzen, also dem Ansatz des ganzheitlichen Lernens der Montessoripädagogik. Sinnvolle Nutzung kann nur in einem logisch aufgebauten und wissentlich angeleiteten Prozess passieren. Es ist uns ein Anliegen, die Schule der Zukunft gemeinsam zu gestalten, Umgang mit digitaler Technik ist eine der großen Herausforderungen. Deshalb ist die Bereitschaft hoch, voneinander zu lernen und sich in Netzwerken auszutauschen. Da wir die Herausforderungen der Zukunft nicht kennen, sind wir offen für die Herausforderungen der Digitalität und gleichen diese auf unsere Aspekte aus der Montessoripädagogik und den BNE-Leitlinien ab.

Die Verantwortung ist groß, weil ansonsten ein Prozess rückläufig ist, der schon stattgefunden hat, nämlich das Lernen zu lernen.

*Dieses Konzept ist in fortlaufender Bearbeitung, dies ist der Stand: 22. Mai 2021*

---



## Leihvertrag für ein schulgebundenes mobiles Endgerät

zwischen dem *Landweg e.V.*, vertreten durch die Schulleitung, im Folgenden Schule genannt

und  
der Schülerin/dem Schüler \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_, im Folgenden Schüler genannt.

### § 1 – Leihgegenstand und Gebrauch

(1) Die Schule stellt dem Schüler die folgende Hardware als Leihgerät zur Verfügung: IPAD xxx.

(2) Das Leihgerät ist Eigentum des Schulträgers und wird für schulische und pädagogische Zwecke (schulgebunden) überlassen, sofern der Schüler in seiner Häuslichkeit nicht auf bestehende Endgeräte zurückgreifen kann. Das Leihgerät darf nicht für private Zwecke genutzt werden. Dies beinhaltet vor allem die Installation oder Deinstallation von Anwendungen, Programmen oder Apps, sofern dies nicht ausdrücklich durch die Schule genehmigt wird.

### § 2 – Dauer der Leihe und Kündigung

(1) Die Leihzeit beginnt mit Übergabe des Leihgerätes an den Schüler und endet mit der Rückgabe an die Schule, spätestens jedoch am Ende des laufenden Schuljahres (letzter Schultag).

(2) Verlässt der Schüler vor Schuljahresende die Schule, so endet das Vertragsverhältnis unverzüglich. Das Leihgerät ist dann binnen 3 Werktagen zurückzugeben.

(3) Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung liegt insbesondere vor, wenn der Schüler gegen eine wesentliche Verpflichtung aus diesem Vertrag schuldhafte Verstöße hat oder die Voraussetzung § 1 Absatz 2 Satz 1 nicht mehr erfüllt wird. Bei Kündigung ist das Leihgerät binnen 3 Werktagen zurückzugeben.

### § 3 – Pflichten des Schülers

(1) Der Schüler verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgerät. Er ist dafür verantwortlich, dass durch die Nutzung keine anderen Personen oder Institutionen in Ihren Rechten beeinträchtigt bzw. verletzt werden. Der Schüler haftet für Schäden in Folge von rechtsmissbräuchlicher Nutzung des Leihgerätes.

(2) Der Schüler überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten. Der Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßem Zustand – unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung – inklusive allem Zubehör zurückzugeben.

(3) Die entstehenden Betriebskosten (insbesondere Stromkosten) trägt der Schüler.



(4) Der Schüler verpflichtet sich jederzeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben und ggf. das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen sowie die ordnungsgemäße Pflege und Wartung der Geräte durch die Schule zu ermöglichen.

(5) Verwendet ein Schüler das Leihgerät nicht gemäß den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht und wird hierdurch der Lernerfolg beeinträchtigt oder der Unterricht gestört, so kann seitens der Schule die sofortige Rückgabe des Gerätes verlangt werden.

(6) Verluste oder Beschädigungen des Leihgerätes sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

(7) Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur (z. B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung durch den Schüler abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der Schüler selbst. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Haftpflicht- oder Hausratversicherungsverträgen enthalten.

#### § 4 – Haftung

(1) Für Schäden des Leihgerätes aufgrund von unsachgemäßer Behandlung haftet der Schüler nach dem allgemeinen Schadensersatzrecht.

#### § 5 – Sonstige Bestimmungen

(1) Mit der Unterzeichnung dieses Leihvertrages bestätigt der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten, dass benannte Gerät in einem funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand erhalten zu haben und in die Bedienung eingewiesen worden zu sein.

(2) Die Bestimmungen der §§ 598 ff. BGB finden Anwendung.

(3) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der vereinbarten Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertretung Landweg-Team

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern